

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

EULA (End User Licence Agreement) – Präambel

Nutzungsbedingungen Die EULA ist ein modularer Vertrag, der die Bedingungen des Vertragsverhältnisses zwischen der BARKER Solutions GmbH, Mousonstraße 10a, 60316 Frankfurt am Main, Deutschland, ("BARKER") und ihren Kunden ("Kunde") regelt und definiert

Die EULA besteht aus folgenden Bestandteilen:

A	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die allgemein gültigen Bedingungen für Ihr Vertragsverhältnis mit BARKER. Dieser Teil der EULA gilt in jedem Fall für den Kunden.
B	Softwarespezifische Bedingungen	Die softwarespezifischen Bedingungen enthalten die Bedingungen, die zusätzlich für die Nutzung von: (i) der von BARKER bereitgestellten Software, unabhängig davon, ob diese auf Geräten des Kunden installiert ist oder über einen Webbrowser (Software-as-a-Service "Saas") aufgerufen wird, einschließlich aller Anwendungen (z.B. Apps für mobile Endgeräte), Zusatzkomponenten, benutzerdefinierter Einstellungen und Funktionen sowie aller Updates und Patches, wie nachstehend definiert (zusammen "Software"), und (ii) Servern für den Aufbau verschlüsselter Verbindungen und für die Weiterleitung von Datenpaketen (Routing) im Zusammenhang mit der Nutzung der Software ("Cloud Services"), sowie (iii) etwaiger weiterer von BARKER bereitgestellter Cloud-basierter Dienste. Die Software, die Cloud Services und die weiteren von BARKER bereitgestellten cloud-basierten Dienste werden im Folgenden zusammenfassend als "Plattform" bezeichnet.
C	Hardwarespezifische Bedingungen	Die hardwarespezifischen Bedingungen enthalten die Bedingungen, die zusätzlich für den Kauf und/oder das Mieten von physischen Waren, einschließlich Kameras, Licht, Messebauelementen, PCs oder ähnlichen Gegenständen ("Hardware") gelten.
D	Produktspezifische Bedingungen	Die produktspezifischen Bedingungen enthalten Bestimmungen, die zusätzlich für die Nutzung und Kauf bestimmter, in diesem Abschnitt beschriebener BARKER-Produkte (jeweils ein "Produkt") gelten. Die produktspezifischen Bedingungen enthalten verschiedene Links zu Beschreibungen der Funktionen, Nutzungsbeschränkungen und Systemanforderungen für bestimmte Produkte. Wo zutreffend, und/oder zu Informationszwecken, verweisen die produktspezifischen Bedingungen auch auf: - Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO
E	Bedingungen für BARKER Services (AGB)	Die Bedingungen für BARKER Services enthalten die Bedingungen, die für die Erbringung von BARKER Services durch BARKER zur Unterstützung der Nutzung von BARKER-Produkten gelten, z. B. Installation, Konfiguration, Anpassungen und Integration der Plattform in die Umgebung des Kunden oder die Schnittstelle zu Drittanbietern, sowie damit zusammenhängende IT-Dienstleistungen, Beratung und Schulung (zusammen „BARKER Services“).
F	Rechtsordnungsspezifische Bedingungen	In addition, the corresponding conditions relevant to the legal system apply to you.

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

A.	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die allgemein gültigen Bedingungen für Ihr Vertragsverhältnis mit BARKER. Dieser Teil der EULA gilt in jedem Fall für den Kunden.
A.1.	Zustandekommen des Vertrages	Ein Vertrag zwischen BARKER und dem Kunden gemäß diesem EULA kommt zustande, wenn (i) der Kunde eine Bestellung tätigt und BARKER diese Bestellung annimmt, z.B. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Lizenzaktivierung an den Kunden; (ii) BARKER dem Kunden ein verbindliches Angebot unterbreitet und der Kunde dieses Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist oder, falls keine Frist genannt ist, innerhalb von 21 Tagen nach Ausstellungsdatum annimmt; (iii) der Kunde und BARKER ein Bestelldokument oder eine andere Form eines Vertrags abschließen . Erwirbt der Kunde die Softwarelizenz von einem autorisierten Händler von BARKER ("Reseller"), so gilt im Verhältnis zwischen dem Kunden und BARKER dieser EULA, mit Ausnahme der darin enthaltenen Zahlungsbedingungen. Abweichende Bedingungen, Garantien und Zusagen, die zwischen dem Reseller und dem Kunden vereinbart werden, sind für BARKER nicht bindend. Die vertraglichen Einzelheiten, wie sie in den einzelnen Transaktionsdokumenten gemäß dem oben beschriebenen Prozess vereinbart sind, und die EULA bilden zusammen den "Vertrag".
A.2.	Gebühren und Preise	Der Kunde zahlt BARKER die im Vertrag genannten Preise und Gebühren.
A.2.1.	Fälligkeitsdatum	Soweit im Vertrag nicht anders geregelt, sind alle Preise und Gebühren sofort mit Rechnungsstellung und in der im Vertrag angegebenen Währung fällig.
A.2.2.	Rechnungsstellung	Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, stellt BARKER die jeweilige Gebühr (i) für die Subscription Lizenz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Rechnung und gegebenenfalls nachträglich zu Beginn jeder Verlängerungsperiode in Rechnung und (ii) für BARKER Services (a) im Falle eines Kostenvorschlags im Voraus oder (b) in allen anderen Fällen monatlich nach Erbringung der BARKER Services. Die Rechnungsstellung erfolgt (i) online über eine E-Mail an die vom Kunden angegebene E- Mail-Adresse oder (ii) - sofern ein solches Konto eingerichtet wurde - durch einen Upload in das BARKER -Konto des Kunden und/oder die Benachrichtigung des Kunden per E-Mail. Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf die Zustellung einer Rechnung per Post, wenn der Kunde die Rechnung bei BARKER anfordert.
A.2.3.	Bezahlmethoden	Die Rechnungsbeträge können per Kreditkarte bezahlt werden. Weitere Zahlungsarten (z. B. SEPA-Lastschrift) können während des Bestellvorgangs angeboten werden.
A.2.4.	Preise, Gebühren und Steuern	Es gelten die im Vertrag genannten Preise, Steuern und Gebühren Bank- und Kreditkartengebühren gehen zu Lasten des Kunden.
A.2.5.	Preisänderungen	Bei einem Vertrag, der sich zum Ende der jeweiligen Erstlaufzeit oder Verlängerungslaufzeit (wie unten definiert) verlängert, kann BARKER den Kunden mindestens achtundzwanzig (28) Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit über Änderungen der Gebühr informieren (Abschnitt B.5.1). Der Kunde kann der Erhöhung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Mitteilung widersprechen; in diesem Fall endet der Vertrag zum Ende der jeweiligen Erstlaufzeit oder Verlängerungslaufzeit. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die mitgeteilten Gebühren ab der auf die Mitteilung folgenden Verlängerungsperiode. BARKER wird den Kunden in seiner Mitteilung auf diese Wirkung des Nichtwiderspruchs hinweisen.
A.2.6.	Verspätete Zahlung	Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich vorgesehenen Zinssatzes berechnet. Darüber hinaus gelten die folgenden Bestimmungen: I. Mahngebühr: Im Falle einer zweiten Zahlungserinnerung ist BARKER berechtigt, eine angemessene Mahngebühr zu erheben. II. Kündigung im Falle des Verzugs: BARKER kann den Vertrag kündigen, wenn der Kunde mit der Zahlung der Gebühr in Verzug gerät und den Verstoß nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Mitteilung von BARKER behebt. Die Kündigung erfolgt zusätzlich zu (und nicht anstelle von) allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die BARKER nach diesem Vertrag oder nach dem Gesetz zustehen. III. Aussetzung bei Verzug: Kommt der Kunde mit der Zahlung der Nutzungsgebühr in Verzug, ist BARKER berechtigt, die Plattform vorübergehend auszusetzen ("Aussetzung"). BARKER wird den Kunden jedoch mit angemessenem Vorlauf, z.B. per E- Mail oder durch Benachrichtigungen in der Software, auf die Sperrung hinweisen. Die Sperrung erfolgt nicht bzw. wird unverzüglich zurückgenommen,

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		sobald der Kunde seine Zahlung vollständig geleistet hat. Während der Unterbrechung können keine Verbindungen von und zu den Installationen der Software des Kunden hergestellt werden. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Nutzungsentgelts besteht während der Dauer der Sperrung fort.
A.3.	Vertraulichkeit	Die Produkte, einschließlich der Software, der Dienstleistungen und der BARKER Services, alle Handbücher, sowie die Daten, Dokumentationen und sonstigen Materialien beider Parteien, die von einer Partei ("Offenbarende Partei") der anderen Partei ("Empfangende Partei") zur Verfügung gestellt werden, enthalten gegebenenfalls wesentliche Komponenten (z. B. Algorithmus und Logik), die vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse darstellen und als vertrauliche Informationen der Offenbarenden Partei gelten ("Vertrauliche Informationen"), unabhängig davon, ob sie als „vertraulich“ gekennzeichnet sind. Die empfangende Partei wird vertrauliche Informationen nur in Übereinstimmung mit dem Vertrag verwenden und darf vertrauliche Informationen nur dann an Dritte weitergeben, wenn dies zur Erfüllung oder Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich ist, und nur dann, wenn der Dritte an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden ist, die für die empfangende Partei mindestens so schützend sind wie die in diesem Abschnitt zur Vertraulichkeit dargelegten, oder soweit die Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben oder zur Geltendmachung eines Anspruchs erforderlich ist.
A.4.	Datenschutz	Es gelten die allgemeinen Datenschutzrichtlinien. BARKER hält sich an das geltende Datenschutzrecht. BARKER erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten des Kunden in seiner Funktion als Auftragsverarbeiter. Darüber hinaus kann BARKER als Auftragsverarbeiter für personenbezogene Daten des Kunden tätig werden, wie in dem separat zur Verfügung gestellten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) dargelegt und geregelt ist.
A.5.	Nicht-personenbezogene Daten	BARKER kann nicht-personenbezogene oder anonyme Daten verarbeiten, um die Funktionalität und die Erfahrung des Kunden mit der Plattform zu verbessern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass BARKER alle Rechte an solchen nicht-personenbezogenen oder anonymen Daten besitzt und diese in jeder Weise für Entwicklungs-, Diagnose-, Korrektur-, Sicherheits- sowie Marketing- oder andere Zwecke verwenden kann.
A.6.	Änderungen an der EULA	BARKER ist berechtigt, diesen EULA, insbesondere - aber nicht ausschließlich - (i) zur Berücksichtigung von Änderungen bei der Plattform oder im Unternehmen, z. B. neue Produkte oder Funktionen, Dienste oder Technologien, (ii) aus rechtlichen, regulatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen und/oder (iii) zur Verhinderung von Missbrauch oder Schaden, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens achtundzwanzig (28) Tagen gegenüber dem Kunden zu ändern. Sofern der Kunde BARKER nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach einer solchen Mitteilung schriftlich über seinen Widerspruch gegen eine solche Änderung informiert, gilt die Änderung als vom Kunden akzeptiert. Erklärt der Kunde innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Mitteilung schriftlich seinen Widerspruch gegen die Änderung, wird der Vertrag zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt, ohne dass eine solche Änderung wirksam wird.
A.7.	Keine abweichenden Bestimmungen	Der Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle diesbezüglichen Vorschläge, Absprachen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Vereinbarungen und sonstigen Mitteilungen (schriftlich oder mündlich) zwischen den Parteien und ist für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger und Abtretungen verbindlich. Abweichende oder widersprüchliche Bedingungen, die in einer Bestellung oder einem ähnlichen Instrument des Kunden enthalten sind, haben keine Gültigkeit, es sei denn, BARKER hat diesen Bedingungen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Dieses Erfordernis der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung gilt insbesondere für Geschäftsbedingungen des Kunden, und zwar unabhängig davon, ob BARKER dem Kunden in Kenntnis von dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Software oder Plattform zur Verfügung stellt, ohne diesen ausdrücklich zu widersprechen.
A.8.	Gewährleistungen; keine Garantien	Gewährleistungen in diesem EULA beziehen sich auf die Beschreibung von Rechtsbehelfen, die dem Kunden bei Nichterfüllung oder mangelhafter Leistung zur Verfügung stehen, und sind nicht als eine Garantie auszulegen, die für eine verschuldensunabhängige Haftung steht. Eine Garantie von BARKER für Beschaffenheit oder zugesicherte Eigenschaften im Sinne der vorstehenden Klausel ist nur dann als solche zu verstehen, wenn sie von BARKER schriftlich

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		(einschließlich einer Unterschrift) abgegeben und ausdrücklich als "Garantie" bezeichnet wird.
A.9.	Trennbarkeit; Verzicht	Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so wird diese Bestimmung im maximal zulässigen Umfang durchgesetzt, und die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Ein Verzicht auf eine Verletzung oder Nichterfüllung des Vertrages stellt keinen Verzicht auf eine andere spätere Verletzung oder Nichterfüllung dar.
A.10.	Kommunikation per E-Mail	Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, können Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertrag auch per E-Mail erfolgen. Dazu kann BARKER die E-Mail- Adresse verwenden, die der Kunde bei der Registrierung oder im BARKER -Konto angegeben hat. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine E-Mails regelmäßig zu überprüfen und ggf. seine E-Mail-Adresse zu aktualisieren. Die Kontaktinformationen von BARKER sind unter diesem Link abrufbar: https://barker-solutions.de/index.htm#team
B.	Softwarespezifische Bedingungen	Die Softwarespezifischen Bedingungen enthalten die Bedingungen, die zusätzlich für die Nutzung von: (i) bestimmter von BARKER bereitgestellter Software, unabhängig davon, ob diese auf Geräten des Kunden installiert ist oder über einen Webbrowser (Saas) aufgerufen wird, einschließlich aller Anwendungen (z. B. Apps für mobile Endgeräte), Zusatzkomponenten, kundenspezifischer Einstellungen und Funktionen sowie aller Updates und Patches, wie nachstehend definiert (zusammen "Software"), und (ii) Servern für den Aufbau verschlüsselter Verbindungen und für die Weiterleitung von Datenpaketen (Routing) im Zusammenhang mit der Nutzung der Software ("Cloud Services") sowie (iii) etwaiger weiterer von BARKER bereitgestellter Cloud- basierter Dienste. Die Software, die Cloud Services und die weiteren von BARKER bereitgestellten Cloud-basierten Dienste werden im Folgenden zusammenfassend als "Plattform" bezeichnet.
B.1.	Lizenzen	
B.1.1.	Subscription	Der Kunde erwirbt für die Nutzung von Software und Plattform jeweils das Nutzungsrecht ("Lizenz") als eine zeitlich begrenzte, d. h. befristete oder abonnementbasierte Lizenz gegen wiederkehrende Zahlungen ("Subscription"); unter den nachstehenden Bedingungen.
B.1.1.2.		Die Lizenzen für Subscription stehen ausschließlich Unternehmern zur Verfügung und werden nicht an Verbraucher abgegeben. Unternehmer im Sinne des vorstehenden Satzes ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
B.1.2.	Umfang der Lizenz	Die Lizenz wird dem Kunden hiermit eingeräumt als nicht-exklusiv, weltweit (vorbehaltlich anwendbarer Exportkontrollbestimmungen; es sei denn, dem Kunden wird im Vertrag ausdrücklich ein beschränktes Recht zur Nutzung der Plattform nur in einem bestimmten Gebiet eingeräumt), nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar und beschränkt auf das Recht, die Software auf den eigenen Geräten des Kunden oder auf Geräten, die sich im unmittelbaren Besitz des Kunden befinden, zum Zwecke des Betriebs seiner eigenen Geschäftstätigkeit und innerhalb der Grenzen des im Vertrag festgelegten Nutzungsumfanges zu installieren, auszuführen und zu nutzen. Die mit dem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte sind zeitlich auf die angegebene Laufzeit des Vertrages beschränkt und enden mit dessen Ablauf oder Kündigung.
B.1.3.	Autorisierte Benutzer	Der Kunde darf die Nutzung seiner Lizenz nur den autorisierten Benutzern zur Verfügung stellen. "Autorisierter Benutzer" bedeutet: (i) wenn der Kunde eine natürliche Person ist, ausschließlich der Kunde; (ii) wenn der Kunde eine juristische Person ist, alle derzeitigen Mitarbeiter, Vertreter, Repräsentanten oder Zeitarbeitskräfte, die vom Kunden autorisiert sind, die Software und Plattform ausschließlich zur Unterstützung der internen Geschäfte des Kunden zu nutzen, vorausgesetzt, dass ein solcher Zugriff und eine solche Nutzung auf die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden im Rahmen ihrer Beschäftigung oder ihres Auftrags beschränkt ist; oder (iii) in allen anderen Fällen vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung von BARKER . Der Kunde ist für die Handlungen und Unterlassungen seiner Autorisierten Benutzer sowie aller anderen Personen, die auf die Software und den Dienst unter Verwendung der vom Kunden bereitgestellten Zugangsdaten zugreifen und diese nutzen, wie für seine eigenen Handlungen und Unterlassungen verantwortlich. Alle Verpflichtungen des Kunden gemäß diesem EULA und dem

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		jeweiligen Vertrag gelten für solche autorisierten Benutzer oder andere Personen in vollem Umfang, als wären sie Kunden im Sinne dieses EULA.
B.1.4.	Übernutzung nach Menge	Die im vom Kunden erworbenen Lizenzumfang enthaltenen nutzbaren lizenzierten Einheiten, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der lizenzierten Nutzer oder Agenten, der verwalteten Geräte, etc. sind im Vertrag spezifiziert; enthält der Vertrag keine Spezifizierung, gelten die unter dem jeweiligen Lizenztyp verfügbaren nutzbaren lizenzierten Einheiten, wie in der Produktbeschreibung angegeben. Überschreitet der Kunde während der Vertragslaufzeit die Menge der lizenzierten Einheiten, so werden für die Überschreitung zusätzliche Lizenzgebühren zum dann aktuellen Listenpreis von BARKER oder nach Wahl von BARKER anteilig bezogen auf den im Vertrag vorgesehenen Preis berechnet.
B.1.5.	Verbotene Verwendung	Jede nicht ausdrücklich gewährte Nutzung von Software und/oder Plattform ist untersagt. Insbesondere darf der Kunde nicht selbst, oder einem Dritten erlauben: (i) zu versuchen, technische Vorrichtungen der Software zu umgehen, die auf die Durchsetzung der Bedingungen des EULA gerichtet sind oder dies bewirken; (ii) den Quellcode oder den Objektcode der Software zu modifizieren, abgeleitete Werke zu erstellen, zu übersetzen, zu dekompileieren oder durch Reverse Engineering oder auf andere Weise zu erstellen oder dies zu versuchen; (iii) die Software unter irgendwelchen Umständen direkt oder indirekt als Serviceunternehmen in einem kommerziellen Miet- oder Timesharing Arrangement zu verwenden oder anzubieten, oder als Spyware zu verwenden (iv) Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Vertraulichkeitsrechte, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken oder andere Eigentumsrechte, Seriennummern, Hinweise, Legenden oder Ähnliches auf Kopien der Software oder zugehörigen Daten, Handbüchern, Dokumentationen oder anderen Materialien zu entfernen, zu verändern oder zu verdecken; (v) die Software zu vermarkten, zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen oder auf andere Weise Dritten Zugang zur Plattform zu gewähren; oder (vi) sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen, Rechte an der Software abzutreten, unterzulizensieren oder auf andere Weise zu übertragen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.
B.1.6.	Recht vorbehalten	Im Verhältnis zwischen den Parteien behält BARKER alle Rechte, Ansprüche und Vorteile an der Software (einschließlich aller Anpassungen und Patches) und an allen Kopien, Modifikationen und abgeleiteten Werken der Software, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Rechte an Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Know-how, Marken und anderen Eigentums- oder geistigen Eigentumsrechten, selbst wenn diese vom Kunden zur Verfügung gestellt oder anderweitig beigetragen wurden
B.1.7.	Quellcode	Die eingeräumten Nutzungsrechte umfassen keine Rechte an dem Quellcode der Software.
B.1.8.	Nutzungsanalysen, Recht auf Audit und Selbstdeklaration	BARKER darf die Nutzung der Software und/oder der Plattform durch den Kunden aus Sicherheitsgründen sowie zu Zwecken der Produktverbesserung, der Lizenzprüfung und/oder des Marketings analysieren. Zu diesem Zweck darf BARKER nach eigenem Ermessen technische Maßnahmen in Bezug auf die Funktionalität der Software und der Cloud Services anwenden und umsetzen, um zu beurteilen, ob das Nutzungsverhalten des Kunden mit dem angegebenen Nutzungsvolumen und damit mit dem gewählten Lizenztyp übereinstimmt, und um zu erkennen, ob der vertraglich vereinbarte Nutzungsumfang vom Kunden überschritten wird. BARKER kann vom Kunden jederzeit eine Selbstauskunft über seinen tatsächlichen Nutzungsumfang und/oder sein Nutzungsverhalten verlangen.
B.2.	Plattform	
B.2.1.	Produktbeschreibung	Die Funktionen und Merkmale der Software und der Plattform sind jeweils in diesen Softwarespezifischen Bedingungen, in den Produktspezifischen Bedingungen und/oder ggf. in einer Anlage zum jeweiligen Vertrag (jeweils eine "Produkt-Beschreibung") festgelegt.
B.2.2.	Systemvoraussetzungen	Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung der für die Nutzung der jeweiligen Software erforderlichen Systemumgebung gemäß den in den Produktspezifischen Bedingungen festgelegten Systemvoraussetzungen ("Systemvoraussetzung").
B.2.3.	Bereitstellung, Installation und Konfiguration von Software	Abhängig von den Softwaretypen kann die Software zum elektronischen Download bereit gestellt oder über einen Webbrowser (SaaS) zugänglich gemacht werden. Je nach gebuchtem Lizenzpaket ist entweder der Kunde oder

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		BARKER für die Implementierung der Software auf seiner Webseite verantwortlich. Kundenspezifische Anpassungen, Entwicklungen, Integrationen in das System des Kunden oder in Fremdsoftware, Schulungen der Mitarbeiter des Kunden sowie zusätzliche Beratungs- oder Supportleistungen, die nicht im Rahmen der Gewährleistung erbracht werden, sind nicht im Leistungsumfang enthalten und bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung
B.2.4.	Cloud-Services	Für den Aufbau von verschlüsselten Fernkommunikationsverbindungen zwischen verschiedenen Nutzern der Software muss die Software mit Servern von BARKER kommunizieren. Darüber hinaus kann es für die Übertragung von Daten im Rahmen einer Sitzung (z. B. Online-Meeting oder Fernwartung) erforderlich sein, dass verschlüsselte Datenpakete von Servern von BARKER weitergeleitet werden (sog. "Routing"). BARKER stellt dem Kunden die Cloud Services nach Maßgabe der in diesem EULA festgelegten Bedingungen zur Verfügung. Der Kunde erkennt an, dass die Cloud Services aufgrund von Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von BARKER liegen, von Zeit zu Zeit nicht verfügbar sein oder Latenzzeiten aufweisen können. Darüber hinaus erkennt der Kunde an, dass die Ende-zu-Ende-Verbindung zwischen verschiedenen Nutzern der Software von der Internetverbindung des Kunden zum Rechenzentrum sowie von der Verwendung von Hard- und Software (z. B. PC, Betriebssystem) durch den Kunden in Übereinstimmung mit den Systemanforderungen für die Software abhängt, die allesamt nicht in den von BARKER erbrachten Leistungen enthalten sind und in der Verantwortung des Kunden auf dessen eigene Kosten liegen.
B.2.5.	BARKER Konto	Der Kunde (und seine autorisierten Benutzer) muss sich mit den von BARKER zur Verfügung gestellten Login-Daten in das BARKER -Konto einloggen, um die Plattform nutzen zu können. BARKER kann ferner bestimmte Anforderungen an die Verifizierung des Kontos festlegen, die der Kunde erfüllen muss, um die Plattform nutzen zu können.
B.2.6.	Programmierschnittstellen	BARKER kann nach eigenem Ermessen die Nutzung von Programmierschnittstellen oder anderen Softwareschnittstellen ("API") zur Verfügung stellen, die es Anwendungen Dritter oder des Kunden (zusammen "Software Dritter") ermöglichen, mit der Software oder den von BARKER im Rahmen der Cloud Services bereitgestellten Servern zu kommunizieren. BARKER ist berechtigt, APIs nach eigenem Ermessen jederzeit zu ändern oder abzuschalten, ohne dass gegenüber dem Kunden eine Verpflichtung oder Haftung besteht. Der jeweilige Anbieter ist für die Fremdsoftware verantwortlich. Die Bestimmungen des Vertrages gelten nicht für solche Fremdsoftware, und BARKER ist nicht verpflichtet, Fremdsoftware zu testen, zu validieren oder anderweitig zu überprüfen, und übernimmt keine Haftung für Fremdsoftware oder im Zusammenhang mit deren Nutzung.
B.2.7.	Änderungen an den Services	Einige Merkmale und Funktionen der von BARKER bereitgestellten Software oder Plattform können bestimmte Komponenten Dritter enthalten oder von diesen abhängen, die Änderungen durch diese Dritten unterliegen können. BARKER ist berechtigt, solche Merkmale und Funktionen zu ändern oder einzuschränken, sofern dadurch die wesentlichen Funktionen der Plattform nicht wesentlich beeinträchtigt werden. BARKER behält sich das Recht vor, die Software im Rahmen von Updates und/oder Patches sowie die Plattform (einschließlich der Systemvoraussetzungen) aus wichtigem Grund zu ändern. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (i) einer notwendigen Anpassung, die durch ein anwendbares Gesetz, eine Verordnung, eine gerichtliche Verfügung oder eine behördliche Anordnung vorgeschrieben ist; (ii) Änderungen der anwendbaren technischen Rahmenbedingungen (z.B. neue Verschlüsselungsstandards); oder (iii) der Wahrung der Systemsicherheit.
B.2.8.	Patches und Updates	BARKER kann nach eigenem Ermessen, ist aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software bereitzustellen ("Patches und/oder Updates"). Zusätzliche Funktionen der Software, die von BARKER separat vermarktet und/oder bepreist werden ("Zusatzfunktionen" oder „Add-ons“), gelten nicht als Release-Versionen. Alle im Vertrag festgelegten Nutzungsrechte, die für die Software gelten, gelten auch für die Release-Versionen. Die Systeme des Kunden müssen den jeweiligen Systemanforderungen entsprechen, um neue Versionen zu unterstützen. Jede Fehlfunktion der Software oder jeder Ausfall der Plattform, die/der auf die Nichteinhaltung dieses Abschnitts zurückzuführen ist, liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		Minor Patches und Updates können Fehlerkorrekturen, Sicherheitspatches sowie kleinere Funktionsverbesserungen (z.B. Optimierungen in der Programmausführungsgeschwindigkeit) enthalten und werden von BARKER – nach eigenem Ermessen – aktualisiert.
B.3.	Pflichten und Obliegenheiten des Kunden	Der Kunde wird die Software und/oder Plattform nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages und in Übereinstimmung mit den auf diese Nutzung anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, insbesondere allen anwendbaren Datenschutz- und Exportkontrollbestimmungen, nutzen und darf im Zusammenhang mit dieser Nutzung keine Rechte Dritter verletzen.
B.3.2.	Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen	<p>Der Kunde erkennt an, dass die Software und die zugehörigen technischen Daten sowie die Leistungen (zusammen "Kontrollierte Technologie") den Import- und Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetzen Deutschlands, der Europäischen Union und der USA, insbesondere den U.S. Export Administration Regulations (EAR) und den Gesetzen aller Länder, in die Kontrollierte Technologie importiert oder reexportiert wird, unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, alle einschlägigen Gesetze einzuhalten und keine Kontrollierte Technologie unter Verstoß gegen deutsches, EU- oder US-Recht zu exportieren, zu reexportieren oder an ein eingeschränktes Land, eine Körperschaft oder eine Person zu übertragen, für die eine Exportlizenz oder eine andere behördliche Genehmigung erforderlich ist. Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine Kontrollierte Technologie zur Verwendung in Verbindung mit chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen oder Raketen, Drohnen oder Trägerraketen, die solche Waffen abfeuern können, zu exportieren, zu übertragen oder zu verkaufen.</p> <p>Der Kunde sichert zu, dass er (i) keine eingeschränkte Partei (wie unten definiert) ist; (ii) derzeit an keiner Transaktion, Aktivität oder Verhaltensweise beteiligt ist, die zu einem Verstoß gegen geltende Sanktionen (wie unten definiert) führen könnte, und garantiert, dass er die Kontrollierte Technologie weder direkt noch indirekt einer eingeschränkten Partei oder zu deren Gunsten zur Verfügung stellen wird.</p> <p>Dieser Abschnitt gilt für den Kunden nur insoweit, als die hierin enthaltenen Bestimmungen nicht zu (i) einem Verstoß gegen, einem Konflikt mit oder einer Haftung nach der EU- Verordnung (EG) 2271/1996 oder (ii) einem Verstoß gegen oder einem Konflikt mit § 7 der deutschen Außenwirtschaftsverordnung oder einem ähnlichen Anti-Boycott-Gesetz führen würden.</p> <p>"Eingeschränkte Partei" bezeichnet jede Person, (i) die auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist, (ii) die eine Regierungsbehörde eines sanktionierten Gebiets ist oder Teil einer solchen ist, (iii) die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer der vorgenannten Personen befindet oder in deren Namen handelt, (iv) die in einem sanktionierten Gebiet ansässig, organisiert oder ansässig ist oder von dort aus operiert oder (v) die anderweitig unter Sanktionen fällt.</p> <p>"Sanktioniertes Gebiet" bezeichnet ein Land oder ein anderes Gebiet, das einem allgemeinen Export-, Import-, Finanz- oder Investitionsembargo im Rahmen von Sanktionen unterliegt.</p> <p>"Sanktionen" sind Wirtschafts- oder Finanzsanktionen oder Handelsembargos oder andere umfassende Verbote von Transaktionsaktivitäten gemäß Anti-Terrorismus-Gesetzen oder Exportkontrollgesetzen, die von den USA, der EU, den Vereinten Nationen, Deutschland oder einem Land, in das Kontrollierte Technologie importiert oder reexportiert wird, von Zeit zu Zeit verhängt, verwaltet oder durchgesetzt werden.</p>
B.4.	Einschränkung der Gewährleistung	
B.4.1.	Eingeschränkte Gewährleistung bei Subscription	BARKER wird, vorbehaltlich dieses Abschnitts B (Produktspezifische Bedingungen), die Software und/ oder andere Cloud Services im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Produktbeschreibung mit wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis während der Laufzeit des Vertrages pflegen.
B.4.2.	Wartung	Die hier beschriebene Pflege durch BARKER umfasst nicht (i) die Anpassung der Software an neue Betriebssysteme oder neue Betriebssystemversionen, (ii) die Anpassung der Software an den Funktionsumfang von Konkurrenzprodukten, (iii) die Herstellung der Kompatibilität mit neuen Datenformaten oder (iv) die Bereitstellung von Funktionen, die von BARKER nicht mehr unterstützt werden.
B.4.3.	Fehlerbeseitigung	Der Kunde kann Fehler in den Plattform vorzugsweise über das von BARKER bereitgestellte E-Mail Adresse support@barker-solutions.de melden. "Fehler" ist jeder Defekt oder jede Fehlfunktion, die dazu führt, dass (i) die Software oder Plattform die wesentliche Funktionalität und/oder die ausdrücklich zugesagten

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		<p>Eigenschaften des jeweiligen Vertrages nicht erfüllen oder (ii) die Nutzung der Plattform durch den Kunden nicht verfügbar oder in wesentlichen Aspekten beeinträchtigt ist. Geringfügige oder unwesentliche Abweichungen von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit oder nur geringfügige Beeinträchtigungen der Nutzung gelten nicht als Fehler.</p> <p>BARKER wird sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren bemühen, Fehler innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Mitteilung der Fehler durch den Kunden zu beseitigen, wobei der Kunde in seiner Mitteilung die Umstände des Fehlers umfassend darlegen und dokumentieren wird (z.B. Screenshots, Protokolldaten), soweit dies möglich und zumutbar ist. BARKER kann nach eigenem Ermessen Fehler durch die Lieferung von Patches oder Updates beseitigen. Ist die Beseitigung eines Fehlers mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht innerhalb einer vorhersehbaren Zeit möglich, ist BARKER berechtigt, vorübergehende Umgehungslösungen für den Fehler bereitzustellen, sofern die Funktionalitäten und die Verfügbarkeit der Plattform dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden</p>
B.4.4.	Verletzung von Rechten Dritter	<p>Wenn die Software ein Patent oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird BARKER nach eigenem Ermessen: (i) dem Kunden das Recht verschaffen, die Software weiter zu nutzen; oder (ii) die Software ersetzen oder modifizieren, so dass sie das betreffende geistige Eigentumsrecht nicht mehr verletzt. Ist keine der in (i) oder (ii) genannten Abhilfemaßnahmen in angemessener Weise möglich, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen</p>
B.4.5.	Ansprüche auf Schadensersatz	<p>Für etwaige Schadensersatzansprüche wegen Verletzung einer Garantie oder mangelhafter Leistung gilt die Haftungsbeschränkung aus den rechtsordnungspezifischen Bedingungen.</p>
B.4.6.	Verjährungsfrist	<p>Die Rechtsbehelfe und Mängelansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten, nachdem der Kunde der den Anspruch begründenden Umstände entdeckt hat oder bei Unkenntnis in zwölf (12) Monaten, nachdem der Kunde sie vernünftigerweise hätte kennen müssen. Dies gilt nicht für den Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder einer von BARKER ausdrücklich für einen längeren Zeitraum gewährten Garantie.</p>
B.5.	Laufzeit und Beendigung	
B.5.1.	Laufzeit, automatische Verlängerung und ordentliche Kündigung des Vertrags	<p>Die Laufzeit beträgt die im Vertrag bzw. in der Auftragsbestätigung angegebene Dauer ("Erstlaufzeit") und verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf (12) Monate (jeweils eine "Verlängerungslaufzeit"), es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens achtundzwanzig (28) Kalendertage vor dem Ende der Erstlaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit mit, dass sich der Vertrag nicht verlängern soll. Ein ordentliches Kündigungsrecht ist während der Erst- oder Verlängerungslaufzeit ausgeschlossen.</p>
B.5.2.	Außerordentliche Kündigung	<p>BARKER ist berechtigt, den Vertrag wegen Verstoßes gegen die Abschnitte B.1.5 (Verbotene Nutzung), B.3.1 (Rechtmäßige Nutzung), B.3.2 (Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen), A.2.6 (Zahlungsverzug) außerordentlich zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Ungeachtet dessen ist eine Kündigung des Kunden wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung nur zulässig, wenn BARKER ausreichend Gelegenheit zur Beseitigung des Fehlers/der Störung gegeben wurde und diese nicht erfolgt ist oder die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist</p>
B.5.3.	Kündigungserklärung	<p>Die Kündigung, einschließlich der Mitteilung über die Nichtverlängerung des Vertrags gemäß Ziffer B.5.1, muss schriftlich (per unterschriebenem Brief oder E-Mail) erfolgen. Der Kunde hat seine Kündigung an BARKER Solutions GmbH, Mousonstraße 10a, 60316 Frankfurt am Main, Deutschland, oder per E-Mail an support@barker-solutions.de.</p>
B.5.4.	Folgen der Beendigung	<p>Bei Beendigung oder Ablauf des Vertrages: (i) endet die eingeräumte Lizenz unverzüglich, und der Kunde wird die Software von seinen Computern löschen und jede weitere Nutzung der Software unterlassen; (ii) hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die in der Software gespeicherten Daten und das BARKER - Konto. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die Daten - soweit möglich - vor Beendigung oder Ablauf der Vertragslaufzeit mit Hilfe der Softwarefunktionen zu exportieren und für die weitere Nutzung zu speichern. BARKER ist zu einer weiteren Herausgabe von Daten nicht verpflichtet. (iii) Das Recht von BARKER, nicht-personenbezogene oder anonyme Daten gemäß Abschnitt A.5 zu nutzen, bleibt von der Kündigung unberührt. Daten des Kunden, die zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet werden, werden unter Beachtung der gesetzlichen</p>

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		Verpflichtungen, des Vertrags und der AVV gelöscht und/oder vernichtet, sofern BARKER nicht gesetzlich zur Aufbewahrung (z.B. AO, HGB) verpflichtet ist.
C.	Hardware-spezifische Bedingungen	Die Hardware-spezifischen Bedingungen enthalten die Bedingungen, die zusätzlich für den Kauf und/oder dem Leasing von physischen Waren, einschließlich Kameras, Licht, Messebauelementen, PCs oder ähnlichen Gegenständen ("Hardware") gelten.
C.1.	Hardware-Kauf	
C.1.1.	Gegenstand	Dieser Teil gilt für den Verkauf von Hardware an und den Kauf durch den Kunden von BARKER ("Hardwarekauf"). Gegenstand des Hardwarekaufs ist die vertragsgemäße Lieferung der Hardware und die Übereignung der Hardware an und die Zahlung des vom Kunden vereinbarten Kaufpreises. Zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kauf der Hardware, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einrichtung, Installation oder Schulungen, werden nicht im Rahmen dieser hardware-spezifischen Bedingungen erbracht. Solche Leistungen können auf Anfrage zwischen den Parteien vereinbart werden, bleiben aber Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.
C.1.2.	BARKER -Verpflichtungen	BARKER gewährt dem Kunden das Eigentum und den Besitz an der Hardware gemäß den Bedingungen dieser Hardwarekaufbedingungen. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Hardware an die im Vertrag angegebene Adresse. Der Kunde trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlusts oder der Beschädigung der Hardware, nachdem BARKER die Hardware an den Versanddienstleister übergeben hat ("Gefahrübergang").
C.1.3.	Kundenverpflichtungen	Der Kunde zahlt an BARKER den Kaufpreis und die Liefergebühren wie im Vertrag angegeben. Abweichend von Abschnitt A.2.2 und soweit nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis mit Gefahrübergang zur Zahlung fällig. Sofern nichts anderes im Vertrag vereinbart wurde, ist der Kunde für die Einrichtung und Konfiguration der Hardware nach deren Lieferung verantwortlich.
C.1.4.	Eigentumsvorbehalt	Die Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von BARKER. Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf sonstige Forderungen, die BARKER gegen den Kunden aus dessen Geschäftsbetrieb hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche von BARKER aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
C.1.5.	Hardware-Anforderungen	Die Nutzung der Hardware durch den Kunden unterliegt den Spezifikationen, die entweder von BARKER oder vom Hersteller der Hardware bereitgestellt werden.
C.1.6.	Gewährleistung	BARKER gewährleistet, dass die Hardware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Der Kunde hat die Hardware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und festgestellte Mängel unverzüglich BARKER anzuzeigen, andernfalls gilt die Hardware als vertragsgemäß genehmigt, es sei denn, der Mangel war verborgen und bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbar. Bei Sach- oder Rechtsmängeln der Hardware wird BARKER nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder dem Kunden eine mangelfreie Ersatzhardware zur Verfügung stellen. BARKER behält sich vor, die Ansprüche aus der Sach- und Rechtsmängelhaftung von BARKER gegen den Hersteller, den Wiederverkäufer oder sonstige Dritte an den Kunden abzutreten. Ist der Kunde Unternehmer, verjähren die Ansprüche wegen Mängeln der Hardware in einem (1) Jahr ab Gefahrübergang. Unternehmer im Sinne des vorstehenden Satzes ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung der Gewährleistung oder mangelhafter Leistung gelten die Haftungsbeschränkungen der Rechtsordnungsspezifischen Bedingungen.
C.2.	Hardware-Miete	

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

C.2.1.	Gegenstand	<p>Dieser Teil, die Hardwaremietbedingungen, gilt für die nicht dauerhafte Überlassung von Hardware zur Nutzung während der Vertragslaufzeit ("gemietete Hardware") an den Kunden durch BARKER ("Hardwaremiete"). Gegenstand des Hardware-Mietvertrages ist die vertragsgemäße Lieferung der Hardware und die nicht dauerhafte Überlassung von Nutzungsrechten und Besitz an der Hardware sowie die Zahlung des vereinbarten Preises oder Gebühren. Soweit in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist, gelten die Hardwarespezifischen Bedingungen des Hardware-Kaufes für das Hardwaremietverhältnis entsprechend.</p>
C.2.2.	BARKER Verpflichtungen	<p>BARKER räumt dem Kunden das Nutzungsrecht und den Besitz an der Hardware für die Dauer des Hardwaremietvertrages ein.</p>
C.2.3.	Kundenverpflichtungen	<p>Der Kunde hat sich bei Übergabe von der ordnungsgemäßen Funktion der gemieteten Hardware zu überzeugen, bevor er sie in Betrieb nimmt. Während der Dauer des Hardwaremietverhältnisses hat der Kunde die gemietete Hardware entsprechend der Bedienungsanleitung und den Empfehlungen des Herstellers pfleglich zu behandeln.</p> <p>Der Kunde trägt alle bei der Nutzung der gemieteten Hardware anfallenden Betriebskosten, einschließlich aller Reinigungs- und Betriebskosten.</p> <p>Alle Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie notwendige Reparaturen der Geräte, Komponenten und des Zubehörs der Miethardware, die auf der Nutzung durch den Kunden beruhen, sind vom Kunden auf eigene Kosten durchzuführen.</p> <p>Der Kunde hat Schäden an der Mietsache BARKER unverzüglich anzuzeigen und dabei, soweit vorhanden, umfassend Auskunft über die Schadensursache und den Verursacher zu geben. Bei Schäden an der Miethardware, die nicht regelmäßig allein durch vertragsgemäße Abnutzung entstehen, trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass die Verschlechterung der Mietsache nicht durch ihn verursacht und nicht von ihm verschuldet wurde.</p> <p>Der Kunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BARKER, wenn er die Nutzung der Miethardware durch Dritte wünscht, insbesondere durch Untervermietung oder sonstige vollständige oder teilweise Überlassung der Miethardware (zusammen die "Nutzungsüberlassung"). Im Falle einer Nutzungsüberlassung an Dritte haftet der Kunde für alle Schäden, die durch den Dritten, dem die Nutzung der gemieteten Hardware überlassen wurde, verursacht werden.</p>
C.2.4.	Laufzeit und Beendigung	<p>Die Laufzeit der Hardwaremietvertrags richtet sich an der vertraglich vereinbarten Laufzeit bzw. der Laufzeit in der Auftragsbestätigung. ("Anfangslaufzeit") und verlängert sich automatisch um weitere Zeiträume von zwölf (12) Monaten (jeweils eine "Verlängerungslaufzeit"), es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens achtundzwanzig (28) Tage vor dem Ende der Anfangslaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit mit, dass der Vertrag nicht verlängert werden soll.</p> <p>Eine Kündigung durch den Kunden wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung ist nur zulässig, wenn BARKER ausreichend Gelegenheit zur Mangelbeseitigung gegeben wurde und diese versäumt wurde oder die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.</p> <p>Die Kündigung, einschließlich der Mitteilung über die Nichtverlängerung des Vertrages gemäß Ziffer B.5, bedarf der Textform (per unterschriebenem Brief oder E-Mail). Der Kunde hat seine Kündigung an die BARKER Solutions GmbH, Mousonstraße 10a, 60316 Frankfurt am Main, Deutschland oder per E-Mail an support@barker-solutions.de zu richten.</p>
C.2.5.	Konsequenz der Beendigung	<p>Der Kunde ist verpflichtet, die gemietete Hardware nach Beendigung des Hardwaremietverhältnisses einschließlich aller Zubehörteile, Handbücher oder Unterlagen auf eigene Kosten zurückzugeben. Sollten während der Dauer des Hardware-Mietverhältnisses Änderungen an der gemieteten Hardware vorgenommen worden sein, so hat der Kunde den Mietgegenstand bei Rückgabe in den Originalzustand zu versetzen. Alternativ hat der Kunde die Möglichkeit die Hardware zu kaufen – in diesem Fall unterbreitet BARKER dem Kunden ein Angebot, welches er innerhalb von 14 Tagen annehmen kann.</p>
D.	Produktspezifische Bedingungen	<p>Die Produktspezifischen Bedingungen enthalten Bestimmungen, die zusätzlich für die Nutzung eines bestimmten Typs von BARKER -Produkten (jeweils ein "Produkt") gelten, wenn und soweit die Bestimmungen für ein bestimmtes BARKER -Produkt hierin enthalten sind. Die produktspezifischen Bedingungen</p>

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		<p>enthalten eine Beschreibung von Funktionen, Nutzungsbeschränkungen und Systemanforderungen.</p> <p>Wo zutreffend, und nur zu Informationszwecken, verweisen die produktspezifischen Bedingungen auch auf die entsprechenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV): Dieser erklärt und regelt, wie BARKER Daten in Ihrem Auftrag verarbeitet
D.1.	Produktspezifische Bedingungen - BARKER Software	Diese Produktspezifischen Bedingungen gelten für BARKER Software.
D.1.1.	Produkt-Beschreibung	https://barker-solutions.de/downloadcenter.html
D.1.2.	Systemanforderungen	https://barker-solutions.de/downloadcenter.html
D.1.4.	Kundeninhalte	<p>Abhängig von den vom Kunden erworbenen Modulen kann BARKER dem Kunden Funktionen zum Hochladen, Speichern oder Integrieren von Inhalten durch den Kunden zur Verfügung stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Videotelefonie, Chatfunktion, Texte, Grafiken, Audio- oder Videodateien oder andere digitale Daten und Inhalte ("Kundeninhalte"). Sofern nicht anders angegeben, behält der Kunde alle Rechte an den Kundeninhalten und ist für diese vollständig verantwortlich.</p> <p>Der Kunde stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Rechte an den Kundeninhalten (z.B. Bild-, Marken-, Urheberrechte, etc.) für die Bearbeitung im Rahmen des Vertrages verfügt und übernimmt in der Folge die alleinige Haftung und Verteidigung gegen alle Ansprüche Dritter, die Ansprüche gegen BARKER wegen der angeblichen Verletzung von Schutzrechten im Zusammenhang mit Kundeninhalten geltend machen.</p> <p>Der Kunde stellt sicher, dass die Kundeninhalte keine verbotenen Kundeninhalte enthalten. "Verbotener Kundeninhalt" ist definiert als Inhalt, der (i) die Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt; (ii) rechtswidrig, rassistisch oder pornografisch ist, Gewalt verherrlicht oder dazu aufruft, für terroristische Organisationen wirbt, zu kriminellen Handlungen aufruft oder diffamierende Aussagen enthält; oder (iii) Softwareviren oder andere schädliche Software oder schädliche Dateien wie Trojaner, Würmer oder Spyware enthält oder verbreitet. BARKER ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Kundeninhalt verbotene Kundeninhalte enthält. BARKER behält sich jedoch das Recht vor, die Bereitstellung des Service ganz oder teilweise zu verweigern oder auszusetzen, wenn und soweit verbotene Kundeninhalte unter Verwendung der mit der Lizenz oder dem Konto des Kunden verbundenen Zugangsdaten eines Nutzers hochgeladen werden.</p> <p>Sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren, verpflichtet sich der Kunde, wenn es sich bei ihm um eine "Covered Entity", einen "Business Associate" oder einen Vertreter einer "Covered Entity" oder eines "Business Associate" (gemäß der Definition dieser Begriffe in 45 C.F.R § 160.103) ist, verpflichtet sich der Kunde, keine Komponente, Funktion oder sonstige Einrichtung zu nutzen, um "geschützte Gesundheitsdaten" jeglicher Art (gemäß der Definition dieses Begriffs in 45 C.F.R § 160.103) zu erstellen, zu empfangen, zu verwalten oder zu übertragen, die dazu führen würden, dass BARKER als Geschäftspartner oder Vertreter eines Geschäftspartners angesehen wird.</p>
E.	Bedingungen für BARKER Services	<p>Die Bedingungen für BARKER Services gelten für die Erbringung von BARKER Services durch BARKER zur Unterstützung der Nutzung von BARKER -Produkten, z. B. Installation, Konfiguration, Anpassungen und Integration der Plattform in die Umgebung des Kunden oder die Schnittstelle zu Drittanbietern sowie damit verbundene IT-Dienstleistungen, Beratung und Schulung (zusammen "BARKER Services").</p> <p>Der Begriff "Kunde" in diesem Abschnitt E bezieht sich auf die Partei, die die BARKER Services bei BARKER bestellt, wobei es sich nicht unbedingt um dieselbe Person (Kunde im Sinne von Abschnitt B des EULA) handelt, die die Lizenz für das BARKER -Produkt erwirbt.</p>
E.1.	Vertragsgegenstand	
E.1.1.	Vertragliche Grundlage	Die BARKER Services sind nicht in einem Lizenzvertrag enthalten, so dass die Parteien die Erbringung dieser Dienstleistungen ausdrücklich vereinbaren müssen. Ein Vertrag über BARKER Services wird gemäß Abschnitt A. 1. (ii) oder (iii) abgeschlossen.

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

E.1.2.	Dienstvertrag	Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, gilt der jeweilige Vertrag über die Erbringung von BARKER Services als Dienstvertrag (bei Verträgen nach deutschem Recht, Dienstvertrag im Sinne von § 611 BGB), und die BARKER Services werden nach Aufwand gemäß Abschnitt E. 5 erbracht. Die im Angebot oder einem anderen Transaktionsdokument aufgeführten Positionen der BARKER Services dienen lediglich der Beschreibung des Leistungsinhalts und -umfangs und sind nicht als Verpflichtung von BARKER zu einem bestimmten Arbeitserfolg oder zu Leistungen auszulegen, die für die beabsichtigte Nutzung oder die Geschäftszwecke des Kunden geeignet sind.
E.1.3.	Leistungsbeschreibung	<p>BARKER wird die BARKER Services wie in den Transaktionsdokumenten, die den Vertrag bilden, beschrieben erbringen, im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit in der folgenden absteigenden Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Transaktionsdokument (z. B. Scope of Work), dass die Leistungsgegenstände und Leistungsdetails schriftlich und von beiden Parteien unterzeichnet festlegt; • Alle weiteren Anforderungen, Pläne, Richtlinien oder Bedingungen des Kunden, die BARKER im Zusammenhang mit einem Vertrag akzeptiert und die schriftlich (mit Unterschrift) bestätigt werden müssen, um wirksam zu sein; <p>Die Leistungsbeschreibung in einem von BARKER erstellten und vom Kunden akzeptierten verbindlichen Angebot.</p>

E.1.4.	Rechtevorbehalt am geistigen Eigentum; keine Rechteübertragung	Sofern nicht ausdrücklich schriftlich von beiden Parteien vereinbart, ist die Übertragung von Rechten am geistigen Eigentum oder die Einräumung von Nutzungsrechten (Lizenzierung) nicht Gegenstand des Leistungsumfangs der BARKER Services, und nichts in einem Vertrag über BARKER Services hat die Funktion, Rechte an geistigem Eigentum einer Partei auf die andere Partei zu übertragen, so dass jede Partei die ausschließlichen Rechte und Inhaberschaft an ihrem eigenen geistigen Eigentum behält. Das Recht des Kunden, die von BARKER gelieferten Materialien oder Arbeitsergebnisse zu nutzen, unterliegt Abschnitt E.6.
E.1.5.	Drittempfänger	BARKER kann, soweit im Vertrag vereinbart, BARKER Services auf dem Gerät oder im Netzwerk eines vom Kunden als Leistungsempfänger benannten Dritten ("Drittempfänger") erbringen. In diesem Fall haftet der Kunde für die Handlungen und Unterlassungen des Drittempfängers bei der Entgegennahme der BARKER Services wie für seine eigenen. Der Drittempfänger ist nicht Vertragspartei und auch nicht Drittbegünstigter des Vertrages. Abweichende Vertragsbedingungen, Gewährleistungen und Zusagen bezüglich der BARKER Services, die zwischen dem Kunden und dem Drittempfänger vereinbart wurden, sind für BARKER nicht bindend.
E.2.	Erbringung von BARKER Services	
E.2.1.	Erfüllungsort	Die BARKER Services werden an dem im Vertrag genannten Erfüllungsort erbracht. Ist kein Erfüllungsort angegeben, werden die BARKER Services als Remote Service oder am Standort von BARKER erbracht.
E.2.2.	Zeitplan	Der Termin für die BARKER Services wird von den Parteien einvernehmlich festgelegt. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, ist der Zeitpunkt nicht entscheidend; bei Verträgen nach deutschem Recht stellt die Erbringung von BARKER Services kein absolutes Fixgeschäft dar (absolutes Fixgeschäft).
E.2.3.	Sprache	Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, ist die Sprache der BARKER Services Deutsch.
E.3.	Voraussetzungen für die Erbringung von Dienstleistungen; Aufgaben und Pflichten des Kunden	
E.3.1.	Pflichten des Kunden	Die Erbringung der BARKER Services erfordert die Erfüllung bestimmter technischer Anforderungen an die Hard- und Software sowie die Netzwerkumgebung, die in der Verantwortung des Kunden liegen. Der Kunde wird die BARKER Services in jeder Phase durch aktive und angemessene Mitwirkung und Unterstützung unterstützen und fördern. Insbesondere wird er BARKER den erforderlichen Zugang zu Informationen, Unterlagen und Daten, die

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		IT-Infrastruktur und andere Mittel zur Verfügung stellen, die für die ordnungsgemäße Erbringung und den Ablauf der BARKER Services erforderlich sind.
E.3.2.	Vor-Ort-Leistungen	Werden die BARKER Services vor Ort und außerhalb der Geschäftsräume von BARKER erbracht, stellt der Kunde auf eigene Kosten die entsprechenden Räumlichkeiten und alle dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Verfügung, insbesondere die gesundheits- und sicherheitsrechtlich erforderlichen Hilfsmittel, die notwendige Hard- und Software, Übertragungseinrichtungen, Zugänge, Netzanschlüsse und Arbeitsräume. Der Kunde ist verpflichtet, am Erfüllungsort alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Gewährleistung der Sicherheit der BARKER -Ingenieure und sonstigen Hilfskräfte zu treffen.
E.3.3.	Kundensystem	Sofern die BARKER Services durch Zugriff auf das Netzwerksystem des Kunden oder eines vom Kunden beauftragten Dritten (zusammen als "Kundensystem" bezeichnet) erbracht werden sollen, gewährt der Kunde BARKER, seinen Hilfskräften und Unterauftragnehmern unverzüglich und ungehindert Zugang zu diesem System und seinen Komponenten. Bei technischen Problemen mit den Hardware- oder Softwarekomponenten des Kundensystems während der BARKER Services wird der Kunde auf eigene Kosten fachkundige technische Unterstützung zur Verfügung stellen. Der Kunde stellt sicher, dass während der Erbringung der BARKER Services mindestens ein Mitarbeiter zur Verfügung steht, der mit den Computersystemen und -prozessen des Kunden vertraut ist und auf Anfrage fachkundigen Rat und Auskunft geben kann. Der Kunde wird BARKER unverzüglich über Störungen, Abschaltungen oder den Abbau des Kundensystems oder über Änderungen der IT-Infrastruktur informieren, die BARKER die Erbringung der BARKER Services erschweren oder unmöglich machen könnten.
E.3.4.	Datensicherung	Der Kunde ist allein für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik und der Branchenüblichkeit entsprechende Datensicherung im Kundensystem verantwortlich. Hat der Kunde BARKER anderweitig vertraglich mit einer Datensicherung beauftragt, so richten sich Inhalt und Umfang der Datensicherung durch BARKER ausschließlich nach diesem gesonderten Vertrag.
E.3.5.	Softwareversion; Installation	Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, werden die BARKER Services im Zusammenhang mit der Software (z. B. Installation, Konfiguration, Anwendung, Integration, Update) für die jeweils aktuelle Version der Software erbracht. Der Kunde verpflichtet sich zur Erfüllung und Aufrechterhaltung der Systemvoraussetzungen, wie sie im EULA für die jeweilige Software festgelegt sind. Falls die Installation und/oder Aktualisierung der Software nicht Teil der BARKER Services ist, stellt der Kunde sicher, dass er die jeweilige Software für die Dauer der BARKER Services auf seinen Computern (Desktop-PC oder Notebook) oder mobilen Geräten (z.B. iOS, Android) installiert und auf die jeweils aktuelle Version aktualisiert hat.
E.3.6.	Folgen bei Non-Compliance	Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nach dieser Ziffer E.3 nicht nach, so trägt er alle damit verbundenen Risiken und Verluste. Kann BARKER die BARKER Services aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (z. B. infolge unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Bereitstellung von Leistungen oder Materialien), nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erbringen, haftet BARKER nicht für daraus resultierende Verzögerungen und ist berechtigt, den daraus resultierenden Mehraufwand und die Kosten zu den jeweils gültigen Sätzen zu berechnen.
E.3.7.	Nichteinhaltung durch den Drittempfänger	Werden die BARKER Services mit einem Drittempfänger gemäß Abschnitt E.1.5 erbracht, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Drittempfänger die oben genannten Anforderungen und Pflichten erfüllt. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen durch den Drittempfänger gilt als eigenes Versäumnis des Kunden.
E.4.	Personal; Unterauftragnehmer	
E.4.1.	Freie Wahl	BARKER ist in der Auswahl der Personen, die es zur Erbringung der BARKER Services einsetzt, frei. BARKER stellt sicher, dass die eingesetzten Personen für die Erbringung der Dienstleistung ausreichend qualifiziert sind. BARKER ist berechtigt, für die Erbringung der Leistungen Unterauftragnehmer einzusetzen.
E.4.2.	Keine Weisungsbefugnis	Die von BARKER zur Erbringung der BARKER Services eingesetzten Mitarbeiter unterliegen keinen Weisungen des Kunden. Dies gilt auch, wenn die von BARKER

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		eingesetzten Mitarbeiter die BARKER Services in den Räumlichkeiten des Kunden erbringen. BARKER ernennt einen zentralen Ansprechpartner.
E.5.	Vergütung	
E.5.1.	Servicegebühren; Aufwandsentschädigung	Soweit im jeweiligen Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, werden die BARKER Services nach Aufwand vergütet und dem Kunden nach Wahl von BARKER monatlich oder vierteljährlich in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der von BARKER geleisteten Arbeitstage. Die für die BARKER Services zu zahlenden Gebühren werden nach den jeweils aktuellen Tages- oder Stundensätzen für die Mitarbeiter von BARKER berechnet. Ein Arbeitstag umfasst acht (8) Stunden. Mehr- oder Minderleistungen pro Arbeitstag werden anteilig vergütet. Darüber hinaus hat BARKER Anspruch auf Erstattung der für die Erbringung der Leistungen notwendigen und nachgewiesenen Aufwendungen, einschließlich der Reisekosten, wie im Vertrag vorgesehen.
E.5.2.	Reisekosten	Die Kosten für Reise, Übernachtung, Verpflegung und sonstige Nebenkosten („Reisekosten“) des BARKER Service-Teams werden gesondert mit den für die BARKER Services zu zahlenden Gebühren berechnet. Soweit nicht anders vereinbart, gilt für die Abrechnung der Reisekosten die folgende Berechnungsgrundlage: Flug: Economy Class; Bahn: Zweite Klasse, zuzüglich zusätzlicher Kosten für Sitzplatzreservierungen; Auto: 45 Cent pro Kilometer für die An- und Abreise mit dem Auto sowie alle Fahrten, die in direktem Zusammenhang mit der Dienstleistung stehen (z.B. vom Hotel zum Ort der Dienstleistung); Taxi: Alle Kosten für alle Taxifahrten, die in direktem Zusammenhang mit der Dienstleistung stehen; Mietauto: Alle Kosten für einen Mietwagen der Mittelklasse ohne Selbstbeteiligung und mit unbegrenzten Kilometern sowie alle damit verbundenen Treibstoffkosten; Hotel: Für jedes BARKER Service-Teammitglied wird ein Einzelzimmer in einem Drei-Sterne-Hotel mit Frühstück für die gesamte Dauer des Aufenthalts gebucht; Verpflegung: Bei einer Dauer der BARKER Services von einem Arbeitstag beträgt der Preis für die Verpflegung EUR 14,00 pro BARKER Servicemitarbeiter. Beträgt die Dauer der BARKER Services mehr als einen Arbeitstag, so beträgt der Preis für die Verpflegung EUR 28,00 pro Tag und pro BARKER Servicemitarbeiter. Der Preis für die Verpflegung wird auch für den An- und Abreisetag des BARKER - Serviceteams berechnet; Sonstige Nebenkosten: Alle anfallenden Nebenkosten und Gebühren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mautgebühren, Autobahnvignetten, Kosten für Brücken und Fähren.
E.5.3.	Kostenvoranschlag	BARKER kann einen Kostenvoranschlag für die Erbringung von BARKER Services in einem bestimmten Projekt („Kostenvoranschlag“) abgeben, einschließlich der gegebenenfalls anfallenden Kosten und Servicegebühren, die auf der Grundlage eines Zeitbudgets berechnet werden, das BARKER auf der Grundlage seiner Erfahrungen in ähnlichen Fällen schätzt. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist ein solches Zeitbudget nicht als Begrenzung der anrechenbaren Servicegebühren auszulegen. Stellt sich während der Erbringung der BARKER Services heraus, dass das angegebene Zeitbudget für die Fertigstellung des Projekts nicht ausreicht, wird BARKER den Kunden davon in Kenntnis setzen und eine angemessene Anpassung des Kostenvoranschlags rechtzeitig vorschlagen.
E.6.	Geistige Eigentumsrechte; Nutzungsrechte	
E.6.1.	Materialien	BARKER ist berechtigt, literarische Werke und/oder andere urheberrechtlich geschützte Werke, z. B. Softwareprogramme (einschließlich, aber nicht beschränkt auf spezielle oder angepasste Versionen oder Anwendungen von Software), Programm listings, Programmierertools, Dokumentationen, Berichte, Datenbanken, Zeichnungen und ähnliche Werke (zusammenfassend "Materialien") im Rahmen der BARKER Services zum Zwecke des Testens, der Analyse oder der Demonstration eines Konzeptes zu erstellen, zu entwickeln, zu ergänzen, zu liefern oder zugänglich zu machen. Die BARKER Services beinhalten nicht die Übertragung von Titeln oder geistigen Eigentumsrechten an den Materialien. Im Verhältnis zwischen den Parteien verbleiben alle Eigentums- und Immaterialgüterrechte (einschließlich Urheber-, Nutzungs- und

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

		<p>Verwertungsrechte) an den Materialien zu jedem Zeitpunkt während und nach der Erbringung der BARKER Services bei BARKER .</p> <p>Soweit dies für die Erbringung der BARKER Services erforderlich ist, räumt BARKER dem Kunden für die Dauer der Erbringung der BARKER Services durch BARKER ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Materialien gemäß Teil B dieses EULA ein. Zur Klarstellung: Hat der Kunde bereits eine entsprechende Lizenz zur Nutzung der Materialien ganz oder teilweise erworben, so hat diese Lizenz Vorrang vor der Lizenzgewährung nach diesem Abschnitt E.6.1.</p>
E.6.2.	Arbeitsergebnisse	<p>Soweit im Vertrag nichts anderes geregelt ist, ist BARKER zwischen den Parteien der alleinige und ausschließliche Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte, einschließlich der Urheberrechte und der Nutzungs- und Verwertungsrechte, an den Arbeitsergebnissen, die aus der Erbringung der BARKER Services entstehen, insbesondere an Softwareprogrammen (Objekt- und Quellcode) und Anwendungen, Anpassungen, Konfigurationen, Implementierungen, Einstellungen, Verbesserungen, Entwicklungen von Funktionen in Bezug auf die Software sowie an anderen von BARKER bereitgestellten Arbeitsergebnissen, z. B. Dokumentationen, Tools, Lösungen, Software, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. z.B. Dokumentation, Tools, Lösungen, Testergebnisse, Analysen und Know-how (zusammenfassend die "Arbeitsergebnisse"). Wenn und soweit Rechte, Titel und Interessen an geistigem Eigentum an der Software oder den Arbeitsergebnissen aus irgendeinem Grund auf den Kunden übergehen, tritt der Kunde diese hiermit an Arbeitsergebnisse oder Teile davon Dritten, z. B. BARKER -Kunden, zur Verfügung zu stellen, sofern durch eine solche Nutzung durch BARKER keine geistigen Eigentumsrechte oder Geschäftsgeheimnisse des Kunden verletzt werden. Soweit rechtlich möglich, verzichtet der Kunde hiermit unwiderruflich darauf, Urheberpersönlichkeitsrechte, die ihm an der Software oder den Arbeitsergebnissen zustehen, gegenüber BARKER , einem mit BARKER verbundenen Unternehmen oder einem Rechtsnachfolger von BARKER oder einem Kunden von BARKER , einem mit BARKER verbundenen Unternehmen oder einem Rechtsnachfolger von BARKER geltend zu machen und durchzusetzen.</p> <p>Jedes Recht des Kunden, Arbeitsergebnisse zu nutzen, unterliegt einem Lizenzvertrag zwischen den Parteien. Wenn und soweit sich die Arbeitsergebnisse auf eine Implementierung, Erweiterung oder Verbesserung der Nutzung der Plattform durch den Kunden beziehen, für die der Kunde bereits eine entsprechende Abonnementlizenz von BARKER gemäß Abschnitt B erworben hat, gilt diese Lizenz auch für die Nutzung der zugehörigen Arbeitsergebnisse, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.</p>
E.7.		
E.7.1.	Gewährleistungspflicht	<p>BARKER gewährleistet, dass es die BARKER Services mit der angemessenen Sorgfalt und den Fähigkeiten eines professionellen Dienstleisters erbringt. Jegliche Ansprüche wegen der Verletzung der Gewährleistung verjähren innerhalb von sechs (6) Monaten nach Abschluss der jeweiligen BARKER Services (die „Gewährleistungsfrist“). Erhält der Lieferant während der Gewährleistungsfrist eine schriftliche Mitteilung des Auftraggebers und ist der behauptete Verstoß nachweislich auf die Erbringung der BARKER Services zurückzuführen, wird der Lieferant nach eigenem Ermessen unverzüglich alle BARKER Services, die dieser Gewährleistung nicht entsprechen, erneut erbringen oder die für den Teil der nicht konformen BARKER Services gezahlten Gebühren anteilig erstatten. In diesem Abschnitt werden die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel dargelegt, die dem Kunden aufgrund einer Verletzung der oben genannten Gewährleistung zur Verfügung stehen.</p>
E.7.2.	Keine Garantie; keine Verpflichtung	<p>BARKER übernimmt keine Garantie oder Verpflichtung, dass: i) alle gemeldeten Mängel behoben werden können; oder ii) die Nutzung der Produkte oder sonstiger Leistungen ununterbrochen oder fehlerfrei erfolgt; oder iii) die Ergebnisse der BARKER Services den Anforderungen oder Erwartungen des Kunden entsprechen oder dem beabsichtigten Gebrauch oder den Geschäftszwecken des Kunden dienen. BARKER übernimmt keine Gewähr für Funktionen oder Leistungen Dritter oder für die Kompatibilität des Produkts mit solchen Lösungen Dritter. Dies gilt auch dann, wenn BARKER im Vorfeld auf die beabsichtigten Geschäftszwecke hingewiesen wurde.</p>

EULA (End-User-Licence-Agreement) BARKER Solutions GmbH

F.	Rechtsordnungsspezifische Bedingungen	Es gelten für Sie zusätzlich die entsprechenden rechtsordnungsspezifischen Bedingungen
F.1.1.	Haftungsbeschränkung im Falle der Subscription	
F.1.1.1.	Ausschluss in bestimmten Fällen	BARKER haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn und soweit diese Schäden (i) von BARKER vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, oder (ii) von BARKER leicht fahrlässig verursacht worden sind und auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man bei einem Vertrag dieser Art typischerweise vertrauen darf (Kardinalspflicht). Eine weitergehende Haftung von BARKER ist unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, BARKER haftet zwingend nach dem anwendbaren Recht, insbesondere wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person, wegen der Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes. Weiter haftet BARKER nicht bei Fahrlässigkeit für mittelbare und Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn und Produktionsausfall).
F.1.1.2.	Beschränkte Haftung für vorhersehbare Schäden	Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten haftet BARKER nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
F.1.1.3.	Begrenzung der Höhe nach	Ungeachtet der Regelung in Ziffer F.1.1.2 ist die Haftungshöchstsumme von BARKER im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus einem Vertrag über die Plattform, BARKER Services oder Hardware auf den höheren Betrag von EUR 2.500,00 (in Worten: Euro zweitausendfünfhundert 00/100) oder 100% der vom Kunden in den letzten 12 (zwölf) Monaten vor dem Schadensereignisse für den jeweiligen Vertrag, der den Schaden verursacht hat oder Gegenstand des Anspruchs ist, gezahlten Gebühren begrenzt. Wird der Haftungshöchstbetrag in einem Jahr nicht erreicht, so erhöht sich der Haftungshöchstbetrag in der folgenden Verlängerungsperiode nicht.
F.1.1.4.	Ausschluss der verschuldensunabhängigen Haftung	Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.
F.1.1.5.	Mitarbeiter und Beauftragte von BARKER	Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abschnitt F.1.1 gelten auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter oder Beauftragte von BARKER .
F.1.2.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Für den Vertrag und alle damit im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Deutschland. BARKER ist weiterhin berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.